NECKARSULM

- Bauverwaltungsamt -

Gewerbeanmeldung .....

Hier: Erweiterte Stellungnahme der Baurechtsbehörde Neckarsulm

Das Gewerbe soll in einem Wohngebäude ausgeübt werden.

Es handelt sich hier um eine Nutzungsänderung, die an sich eine Baugenehmigungspflicht auslöst. Nachdem der hier maßgebliche Bebauungsplan ein Wohngebiet festsetzt, scheidet die Erteilung einer Baugenehmigung jedoch aus.

Nach den Angaben des/der AntragstellersIn ist davon auszugehen, dass die gewerbliche Tätigkeit nicht zu einer Beeinträchtigung der Wohnruhe führen wird.

Die Baurechtsbehörde wird daher die beschriebene gewerbliche Nutzung in dem Wohnhaus **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht dulden**.

Die Duldung erlischt, bzw. wird zurückgenommen, sobald begründete Nachbareinwendungen gegen die gewerbliche Nutzung vorgetragen werden oder aber die Nutzung mit städtebaulichen Zielen der Bauleitplanung nicht mehr vereinbar wäre.
In diesem Fall hat der/die Gewerbetreibende die gewerbliche Nutzung **ohne Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadtverwaltung Neckarsulm unverzüglich aufzugeben.**

Der/die Gewerbetreibende bestätigt, über den Inhalt und die rechtlichen Wirkungen der baurechtlichen Duldung informiert worden zu sein und diese Regelung so anzuerkennen:

Neckarsulm, den .....

.....
Unterschrift Gewerbetreibender

Mehrfertigungen dieser Erklärung erhalten:

1. *Antragsteller/ In*
2. *Amt 32 – Ordnungsamt*